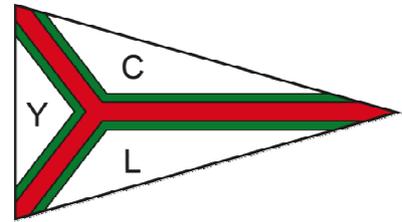


Nutzungsvertrag für das Club-Boot „Tempest“



Yacht-Club Lister
gemeinsam am Wind

zwischen

Yacht-Club Lister am Biggensee e. V., Hohenhagen 3, 57439 Attendorn

- im Folgenden YCL genannt -

und

Vor- und Zuname

Anschrift

Telefon / Handy

Email

- im Folgenden Nutzer genannt -

Nutzungszeitraum

am (Datum)

oder

vom (Datum) bis (Datum)

Nutzungszeiten

Nutzungsgebühren

Montag bis Freitag	11.00 Uhr bis 17.00 Uhr	20,00 EURO	je Tag
Samstag, Sonntag, Feiertag	11.00 Uhr bis 17.00 Uhr	30,00 EURO	je Tag
Wochenende	11.00 Uhr bis 17.00 Uhr	50,00 EURO	je Wochenende

Rückgabe bis spätestens 17.00 Uhr!

Vor der Rückgabe ist eine gründliche Reinigung des Bootes durchzuführen!

Unter Zugrundelegung der vorstehenden Nutzungszeiten/ -gebühren beträgt der Nutzungspreis für die vorliegende Buchung

(bitte ausfüllen) EURO

Die Nutzungsgebühr wird vor vereinbartem Nutzungsbeginn im Voraus fällig und ist per Bankeinzug zu zahlen.

Es gelten die nachfolgenden Nutzungsbedingungen. Abweichungen von diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Ich habe die umseitigen Nutzungsbedingungen gelesen und akzeptiert.

Ich bin mit dem Bankeinzug des Betrages für die vorgenannte Buchung einverstanden.
Meine Bankverbindung lautet:

Kto.-Inhaber

Bank

IBAN

..... (Ort), den

.....
(Unterschrift/ bei Minderjährigen d. Erziehungsberechtigten)

Vertragsbestimmungen zur Nutzungsüberlassung

Vorbemerkung:

Zur Förderung des Segelsports im Verein hat der YCL ein Club-Boot vom Typ „Tempest“ erworben.

Dieses Boot wird vorrangig für die Zwecke der praktischen Ausbildung der Mitglieder sowie der Teilnahme an Regatten eingesetzt. In den übrigen Zeiten steht das Boot zur Nutzung der Mitglieder, auch der Gast-Mitglieder, des YCL zu Verfügung.

Bei dem Club-Boot handelt es sich um ein sportliches jollenähnliches Kielboot, welches auf Regatten von einer 2er-Crew mit Trapez und Spinnaker gesegelt wird.

Die Tempest ist 6,70 m lang und gerät, dank ihres jollenähnlichen Rumpfes und geringen Gewichts, schnell ins Gleiten. Das Boot verfügt über einen hohen Ballastanteil im Kiel und ist daher selbst-aufrichtend.

1. Voraussetzung für die Nutzungsüberlassung ist der Status einer Mitgliedschaft oder Gast-Mitgliedschaft im YCL. Die Überlassung des Bootes vom Nutzer an andere Personen ist nicht gestattet.

2. Der Nutzer versichert mit seiner Unterschrift, dass er im Besitz des gültigen Sportbootführerscheins Binnen ist sowie über ausreichende Erfahrung zum verantwortungsvollen und sicheren Führen des überlassenen Bootes verfügt. Der Nutzer hat für die ordentliche Führung und Pflege des Bootes nach guter Seemannschaft Sorge zu tragen. Das Schiff ist mit maximal vier Personen zu besetzen. Während der Benutzung des Bootes gilt Schwimmwestenpflicht. Schwimmwesten werden vom YCL nicht gestellt.

3. Für den Fall, dass das Boot oder die Ausrüstung durch äußere Umstände oder technische Mängel zum vereinbarten Termin nicht zur Verfügung steht, kann der Nutzer hieraus keine Erfüllungs- oder Ersatzansprüche gegen den YCL herleiten.

4. Falls der Nutzer das Boot zum vereinbarten Termin nicht übernimmt, kurzfristig vom Vertrag zurücktritt oder das Boot während der vereinbarten Nutzungszeit nicht benutzt, gleich aus welchem Grund, hat er die Nutzungsgebühr zu entrichten, es sei denn der YCL kann das Boot anderweitig vergeben. Die mit dem YCL vereinbarten Termine sind für den Nutzer verbindlich.

5. Vor Übernahme sowie bei Rückgabe des Bootes hat der Nutzer die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit des Bootes sowie der Ausrüstung zu prüfen. Jegliche Schäden am Boot und an der Ausrüstung hat der Nutzer bei Rückgabe des Bootes gegenüber dem YCL zu melden und in das „Havariebuch“ einzutragen. Dieses befindet sich in einem wasserdichten Beutel in der Achterpiek.

6. Schadensersatzansprüche des Nutzers oder dessen Begleiter sind ausgeschlossen, soweit der YCL nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und für Personenschäden. Im Fall einfacher Fahrlässigkeit ist jedoch die Haftung des Vermieters auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden beschränkt.

7. Der Nutzer haftet für sämtliche Schäden an dem Boot sowie der Ausrüstung, die durch sein Verschulden oder das der Begleitpersonen eintreten. Von der Haftung ausgeschlossen sind Schäden, welche durch höhere Gewalt entstehen, es sei denn, den Nutzer trifft Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Für alle nicht unter Satz 1 fallenden Schäden zum Nachteil des YCL (Personen-, Sach-, Tier- und Vermögensschäden) haftet der Nutzer stets bei Vorsatz und jeder Form der Fahrlässigkeit.

8. Der Nutzer hat dem YCL auch die Aufwendungen, Kosten und Belastungen zu ersetzen, die dem YCL dadurch entstehen, dass dieser - sei es öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich - für vom Nutzer verursachte Schäden an Rechtsgütern Dritter in Anspruch genommen wird.

9. Der Nutzer ist dem YCL und Dritten gegenüber für die korrekte Führung des Bootes, für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Freizeitordnung des Ruhrverbandes sowie der Gemeindegebrauchsverordnung der Bez.Reg. Arnsberg für den Biggensee in der jeweils geltenden Fassung verantwortlich.